



**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage**

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

14.05.2019

Vorlagen Nr.

49/2019

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Finanzverwaltung

Beratungsgegenstand:

Bekanntgabe Haushaltserlass 2019

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

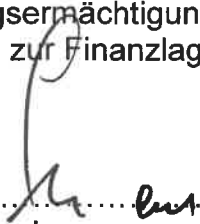
Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)
HSK	24.10.2018	nö	Beratung	-
Gemeinderat	11.12.2018	nö	Beratung	-
HSK	09.01.2019	nö	Beratung	-
Gemeinderat	05.02.2019	ö	Beratung	-
Gemeinderat	26.03.2019	ö	Zustimmung/Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung Stadt Blaustein, Wirtschaftspläne Eigenbetriebe WVS und Bad Blau 2019	mehrheitlich

II. Sachvortrag

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Schreiben vom 30.04.2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Bad Blau“ für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt. Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahme und die Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Auf das beigefügte Schreiben und die Ausführungen zur Finanzlage wird verwiesen.



.....
Christiane Püschner
Stv. Amtsleiterin
Finanzverwaltung



.....
Josef Engel
Amtsleiter
Finanzverwaltung

Anlage:

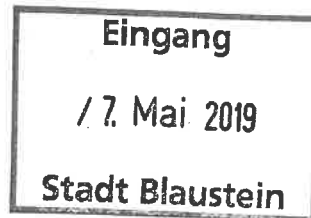
Schreiben des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 vom 30.04.2019

Vatela: SM Nayja, Gemeindeamt, HA SX, TV SX,
BA dx, Bad Blau, Original RA

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Bürgermeisteramt
Blaustein
Postfach 11 61
89130 Blaustein



Bearbeiterin/Bearbeiter:

Stefan Freibauer

Kommunal- und Prüfungsdienst
Zimmer 4D-05

Telefon: 0731 185-1203

Telefax 1: 0731 185221203

Telefax 2: 0731 185-1265

E-Mail:

stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

04-902.41/Blaustein

30. April 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kayser,

- Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26. März 2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Bad Blau“ für das Haushaltsjahr 2019 (§ 81 GemO).
- Wir genehmigen
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 7.649.288 € (§ 87 Abs. 2 GemO),
 - den auf 3.376.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 86 Abs. 4 GemO),
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs „Bad Blau“ in Höhe von 250.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO),
 - den Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Blaustein“ in Höhe von 500.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO).
- Der Haushaltsplan wurde wie gewohnt sorgfältig aufgestellt, informativ erläutert und mit interessanten Grafiken illustriert. Zur Finanzlage bemerken wir:

Die Haushaltslage der Stadt Blaustein zeigt sich im Planjahr 2019 deutlich angespannt. Aus dem Verwaltungshaushalt kann nur noch eine Zuführungsrate von 0,720 Mio. € (Vorjahr 2,182 Mio. €) an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.



Dienstgebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

0731 185-0
Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

Besuchszeiten

Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM



Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen verbleibt eine Nettoinvestitionsrate (NIR) von lediglich 8 € pro Einwohner (2018: 108 €). Nach der Finanzplanung soll sich in den kommenden drei Jahren insgesamt lediglich ein Nettoinvestitionsbetrag von nur 20.000 € ergeben!

Unabhängig von dieser äußerst geringen Eigenfinanzierungskraft sieht der Haushaltsplan 2019 ein nochmals gestiegenes Investitionsvolumen von rund 12,741 Mio. € vor. Geplant sind erneut zahlreiche Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Die Finanzierung ist nur mittels einer Kreditaufnahme von rund 7,649 € möglich. Damit sollen die Investitionen im Jahr 2019 zu 60 % fremdfinanziert werden!

Dadurch wird die Gesamtverschuldung der Stadt Blaustein, einschließlich der Eigenbetriebe Wasserversorgung und „Bad Blau“, zum Ende des Haushaltsjahres auf rund 16,3 Mio. € steigen. Unter Berücksichtigung der noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ca. 4,430 Mio. €) errechnet sich ein Gesamtbetrag von 20,712 Mio. € - 1.301 € pro Einwohner. Die landesweit durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden lag Ende 2017 bei 1.136 € pro Einwohner.

Trotz dieser schlechten Ausgangssituation enthält die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 ein Investitionsprogramm mit rund 28,5 Mio. €. Für dessen Finanzierung sollen weitere Kredite in Höhe von 20,910 Mio. € aufgenommen werden. Damit würde sich am Ende des Finanzplanungszeitraums eine Gesamtverschuldung (mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften) von rund 40,220 Mio. € einstellen (2.527 € pro Einwohner).

Die Finanzlage der Stadt Blaustein stufen wir als extrem bedenklich ein. Selbst bei der derzeit noch guten Wirtschaftslage und entsprechenden Steuereinnahme ist die Kommune nicht in der Lage, aus dem Verwaltungshaushalt einen namhaften Betrag für die Investitionsfinanzierung zu erwirtschaften. Diese Situation wird sich bei einer abschwächenden Konjunktur und durch die im kommenden Jahr erforderliche Umstellung auf das NKHR (Erwirtschaftung der Abschreibungen aus Investitionen) noch deutlich verschärfen. Gleichwohl enthalten der Haushaltsplan 2019 und das Investitionsprogramm zahlreiche neue Investitionsvorhaben. Diese sind aus unserer Sicht für die Kommune in Gänze nicht finanzierbar. Wie bereits mehrfach angeregt, müssen Gemeinderat und Verwaltung dringend bestrebt sein, die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts langfristig und nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Außerdem muss das gesamte Investitionsprogramm im Blick auf die sich ergebenden Folgekosten (insbesondere Abschreibungen) neu bewertet und im Ergebnis deutlich reduziert werden. Aus heutiger Sicht haben wir deutliche Bedenken hinsichtlich der künftigen Genehmigungsfähigkeit der Haushaltspläne der Stadt Blaustein.

- 4 Im Blick auf die aktuelle Finanzlage geben wir der Stadt folgendes auf:
- Dem sich neu konstituierenden Gemeinderat ist dieser Haushaltserlass unverzüglich zur Kenntnis zu geben.
 - Der Verwaltungshaushalt der Stadt ist beständig einer ganzheitlichen Ausgaben- und Aufgabenkritik zu unterziehen.
 - Beim Investitionsprogramm für die folgenden Jahre muss bis zur Einbringung des kommenden Haushaltsplans eine Überarbeitung und Prioritätensetzung erfolgen. Wir weisen auf den Vorrang von Pflichtaufgaben hin. Der Stadt Blaustein wird aufgegeben, bis Ende November 2019 über die diesbezüglichen Bemühungen und Abstimmungen im Gemeinderat schriftlich zu berichten.
- 5 Abschließend bitten wir Sie, diesen Erlass dem Gemeinderat bekanntzugeben, die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft zu beachten und die Haushaltsatzung öffentlich bekannt zu machen. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung und über die Auslegung des Haushaltsplanes ist zu den Rechnungsakten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiner Scheffold

Landrat